

# FAQ | Hilfestellungen zum Ausfüllen des Antrags

Stand: 28.08.2020

## WICHTIG:

**Lesen Sie diese Anleitung sorgfältig durch und kontrollieren Sie nach Eingabe der Daten, ob Sie den Antrag vollständig, nach bestem Wissen richtig und mit allen geforderten Anhängen ausgefüllt haben!**

**Für die Antragstellung ist eine einmalige Registrierung mit Namen und E-Mail Adresse im Serviceportal Hamburg erforderlich.**

## FAQs zum Antrag

Feldname	Erläuternder Infotext zum Feld
<b>Antragsteller</b>	<p>Antragsberechtigt für diese einmalige und pauschale <b>Neustartprämie in Höhe von 2.000 Euro</b> sind Künstlerinnen, Künstler und Kreative, die Mitglieder der Künstler-sozialkasse (KSK) sind und jene, die inhaltlich die Kriterien der KSK für eine künstlerische Tätigkeit erfüllen.</p> <p>Antragsberechtigt sind natürliche Personen wie Selbstständige und Freiberufler im Haupterwerb. Haupterwerb bedeutet, dass die selbstständige Tätigkeit mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von mehr als 20 Stunden ausgeübt wird und mehr als die Hälfte des gesamten Einkommens ausmacht.</p> <p>Bitte beachten Sie, sollten Sie derzeit Leistungen nach dem SGB II beziehen, erfolgt eine Anrechnung der Neustartprämie hierauf.</p>
<b>KSK Nummer</b>	<p>Tragen Sie hier Ihre KSK-Nummer ein, sofern Sie Mitglied bei der KSK sind. Ansonsten lassen Sie dieses Feld leer.</p>
<b>Rentenversicherungs-Nummer</b>	<p>Tragen Sie hier Ihre Rentenversicherungsnummer ein, falls Sie kein KSK-Mitglied sind.</p>
<b>Kreditinstitut</b>	<p>Eine Auszahlung ist nur an Kreditinstitute mit Sitz in Deutschland oder europäische Bankverbindungen (SEPA-Raum) möglich.</p>
<b>Art der Tätigkeit</b>	<p>Bitte wählen Sie die Angabe aus, die Ihrer Tätigkeit am ehesten entspricht.</p>
<b>Hochladen von Nachweisen</b>	<p>Hier sind die <u>Dokumente</u> hochzuladen, welche zur Prüfung Ihrer Identität und Legitimation geeignet sind.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Nachweis der Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse</li><li>- Nachweis der Rentenversicherung (für nicht KSK-Mitglieder)</li><li>- Eine aktuelle Meldebestätigung für nicht KSK-Mitglieder bzw. nicht Rentenversicherte</li><li>- Erste Seite des letzten Steuerbescheides (für KSK-Mitglieder) bzw. den gesamten Steuerbescheid (für nicht KSK-Mitglieder).</li><li>- Kopie des aktuellen Kontoauszugs, aus dem die IBAN und der Name des Antragstellenden ersichtlich ist (für alle Antragstellenden). Bei KSK-Mitgliedern muss hieraus zudem hervorgehen, dass die <b>KSK-Beiträge im Jahr 2020</b> gezahlt wurden.</li><li>- Unterschriebene Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben</li></ul> <p>In den Dateinamen der hochgeladenen Dokumente dürfen weder Leerzeichen noch Umlaute enthalten sein.</p> <p>Für den Upload über ein mobiles Endgerät (Smartphone) benötigen Sie einen QR-Code-Scanner.</p>

# FAQ | Hilfestellungen zum Ausfüllen des Antrags

Stand: 28.08.2020

<b>Dauer der Bearbeitung</b>	<p>Die Anträge werden schnellstmöglich bearbeitet. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir wegen der hohen Anzahl der Anträge keinen verbindlichen Auszahlungstermin nennen können.</p> <p>Nach Abschluss der Bearbeitung erhalten Sie einen elektronischen Bescheid auf das von Ihnen angegebene E-Mail-Konto.</p>
----------------------------------	---